



Das Oberbergamt Dortmund – Treiber in der nationalsozialistischen „Ökonomie der Zerstörung“

– Zur Vorstellung des Buches über das Oberbergamt Dortmund im
Nationalsozialismus am 12.11.2019 im Deutschen Bergbaumuseum Bochum –

I.

Es hat lange gedauert. Aus meiner Sicht zu lange, bis es zur wissenschaftlichen Aufbereitung von Rolle, Bedeutung, Aufstellung und Handeln des Oberbergamtes im Nationalsozialismus gekommen ist. Ein 3/4-Jahrhundert lang. Jetzt zum Ende der Steinkohle an der Ruhr liegt die wissenschaftliche Arbeit darüber vor.

Aus Anlass ihres 200-jährigen Bestehens im Jahr 2016 beauftragte die Bezirksregierung Arnsberg eine wissenschaftliche Studie über die Rolle des Oberbergamtes in der rassistischen Gewalt- und Kriegsherrschaft der Nationalsozialisten.

Das Oberbergamt ist seit 2001 Teil unserer Bezirksregierung, aber für ganz Nordrhein-Westfalen zuständig und international gefragt.

Frau Dr. Katrin Minner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Münster und jetzt Habilitandin der Universität Siegen, legt heute Abend ihre Untersuchung als Buch über den „Schreibtisch des Ruhrbergbaus: Das Oberbergamt (1933-1950). Eine Fachbehörde zwischen fachlichem Anspruch und politischem Einfluss“ vor. (1)

Ich freue mich, in Thema und Buch einführen zu dürfen.

Zunächst: Unser aller großer Dank gilt Ihnen, liebe Frau Dr. Minner, für Ihre so wichtige Forschungsarbeit.

Mein Dank gilt dem ehemaligen Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Bollermann, und dem Vizepräsidenten der Bezirksregierung, Herrn Volker Milk, sowie dem Leiter der Bergbehörde, Herrn Friedrich Wilhelm Wagner, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in ganz besonderer Weise für das Projekt der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Geschichte des Oberbergamtes eingesetzt haben.

Ich danke Prof. Dr. Stefan Brüggerhoff und Dr. Michael Farrenkopf dafür, dass sie diese Untersuchung in die Schriftenreihe des Deutschen Bergbau-Museums und des Bergbau-Archivs Bochum aufgenommen haben.

Und mein Dank gebührt allen, die Recherchen, Arbeit, Studie und Buchveröffentlichung von Frau Dr. Minner unterstützt haben.

II.

Die Arbeit von Frau Dr. Minner war nicht einfach. Mit dieser Feststellung sind wir auch schon beim **ersten Ergebnis der Untersuchung**.

Die Unterlagen des Oberbergamtes für die Zeit der 1930er und der ersten Hälfte der 1940er Jahre sind nicht mehr vorhanden. Die Mitarbeiter vernichteten alle bedeutenden Unterlagen spätestens kurz vor der Besetzung durch die freiheitlichen Truppen der Alliierten.

Und zwar sind beseitigt worden: die gesamten Unterlagen der Abteilung I, der sogenannten Zentralabteilung: Landeshoheitssachen, Bergbehörden, Bergpolizei, Landespolizei, Gerichtsbarkeit, Schulwesen, Soziales, Arbeiter, Verschiedenes.

Darunter die gesamte Überlieferung des Präsidialbüros des Oberbergamtes aus der Nazizeit mit den Personalakten der höheren Beamten und allgemeinen

Personalakten, mit allen Geheimakten, Lagerberichten, Kriegsgefangenenakten, Akten zu Mobil- und Kriegsmaßnahmen sowie zur Auszeichnung von Beamten.

In der 1958er Festschrift des Oberbergamtes findet sich keine Zeile zu seiner Rolle im Nationalsozialismus. Sicherlich auch Ausdruck des damaligen vorherrschenden und darüber schweigenden Zeitgeistes.

Die systematische Aktenvernichtung durch das **Oberbergamt** ist deshalb ein erster Beleg für die **zentrale Rolle**, die das Oberbergamt und seine Beamten **für die nationalsozialistische „Ökonomie der Zerstörung“ (Adam Tooze) (2)** ausgeübt hatten. Einen „Fliegenschiss“ entfernt man nicht und schon gar nicht mit solchem Aufwand.

Aber Geschichte kann man nicht entfernen oder auslöschen, indem man Akten vernichtet. Irgendwann kommt alles ans Licht.

Frau Dr. Minner zeigt dies mit ihrer Untersuchung. Sie bringt die **aktive nationalsozialistische und rassistische Rolle des Oberbergamtes** im Wesentlichen anhand anderer historischer Quellen **zu Tage**, in denen sich Rolle, Vorgänge und Handeln des Oberbergamtes gespiegelt hatten.

III.

Das Oberbergamt Dortmund hatte die Aufsicht über das größte europäische Steinkohlenabbaugebiet und damit die Aufsicht über die zentrale Rohstoffgewinnung und Rohstoffversorgung. Die Bergbehörde bestimmte über die Mobilisierung der Steinkohle für Rüstung, Krieg und Holocaust. Mehr oder weniger alles lief über den „Schreibtisch des Ruhrbergbaus“, über das Oberbergamt in Dortmund.

Das Oberbergamt wirkte als Getriebe zwischen Rohstoffproduktion und Vernichtungspolitik der Nazis und diente zugleich der Aufrechterhaltung des Nazi-Regimes selbst. Oder anders ausgedrückt, diese Sonderbehörde war ein Treiber für die nationalsozialistische „Ökonomie der Zerstörung“.

In den letzten Jahren von Krieg, Terror und Vernichtung war das Oberbergamt dann aktiv beteiligt an der rücksichtslosen „Mobilisierung der letzten Ressourcen“, konkret **an der rassistisch legitimierten Ausbeutung der besetzten Gebiete und der Ausbeutung von Zwangsarbeiter*innen bis zu ihrem Tod.**

Wie menschenverachtend auch die damalige Regierung Arnsberg in diesem Zusammenhang gearbeitet hat, sehen wir an einem Beispiel, das Arne Hennemann herausgearbeitet hat, den ich an dieser Stelle herzlich begrüße. Herr Hennemann hat in seiner wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der damaligen preußischen Regierung Arnsberg (3) das Handeln ihrer Gesundheitsverwaltung näher untersucht.

Nachdem gegen Ende des Krieges die Erkrankungen an offenen Lungen-Tuberkulosen unter den in den Montanbetrieben des Ruhrgebietes tätigen Zwangsarbeiter*innen alarmierend hoch wurden, suchte man in der Regierung Arnsberg nach sogenannte „Ventillösungen“. In Wahrheit handelte es sich dabei um Isolationsstätten, an denen man möglichst viele dieser Menschen an einem Ort sterben lassen konnte.

Eines dieser Sterbelager wurde in Delecke an der Möhne errichtet. Besonders perfide war, dass vorher die verantwortlichen Beamten des Gesundheitsdezernates der Regierung Arnsberg die von den Stahl- und Bergwerksunternehmen erbetenen Röntgengeräte für noch lebensrettende Frühdiagnosen verweigert und später dafür gesorgt hatten, dass es im Sterbelager nur einen medizinischen Standard mit ausschließlich sowjetischen Ärzten ohne jede gesundheitsdienstliche Überwachung gab.

Auch die jetzt vorgelegte Untersuchung von Frau Dr. Minner zeigt:

Die These von der „Verstrickung“ in den Nationalsozialismus, die These von „Einzeltätern“ und die These vom Handeln der überwiegenden Beamten „aus Notwehr“ („Wir waren gezwungen...“) sind und bleiben falsch.

Das Oberbergamt war wie die überwiegende Gesellschaft nicht „verstrickt“ in den Nationalsozialismus. Das Oberbergamt war aktiv nationalsozialistisch. Es war Nationalsozialismus. Vor allem aber war es ein Teil, ja ein Treiber für die nationalsozialistische „Ökonomie der Zerstörung“.

IV.

Frau Dr. Minner stellt in ihrer Untersuchung über das Oberbergamt im Nationalsozialismus oder genauer über das nationalsozialistische Oberbergamt Phänomene fest, die wir aus anderen Studien über öffentliche Verwaltungen in dieser Zeit kennen. Lassen Sie mich zwei Punkte nennen.

1.

Willkür und Rassismus wurden zunächst in ein formales Gesetz gekleidet: hier in das Berufsbeamtengesetz vom 07. April 1933, in das sogenannte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das aber genau das Gegenteil festschrieb: die Auflösung des Berufsbeamtentums. Übrigens eine zynische Semantik, die wir heute bei Sprechern der AfD ebenfalls antreffen. Auf der Grundlage dieses „Gesetzes“ wird die Führung des Oberbergamtes Dortmund aus dem Dienst entlassen und durch nationalsozialistische Parteigänger ersetzt sowie ansonsten politisch Unliebsame und die Beamten jüdischen Glaubens aus dem Dienst entfernt.

Das war das eine.

Das andere war: Es gab auch im Oberbergamt eine große Bereitschaft der überwiegenden Mehrheit der höheren Beamten, dem „Führer entgegenzuarbeiten“ (Jan Kershaw) (4), dem „Führer“ vorausschauend entgegenzukommen.

Frau Dr. Minner überschreibt dies in ihrem Buch mit „Zustimmung, Annäherung und Opportunismus.“

2.

Im weiteren Verlauf verzichteten die Nazis auf formelle Verkleidungen, übrigens auch auf systematische Verwaltungsprozesse. **Es kam zu einer wilden Überwucherung und Aushöhlung der staatlichen Verwaltung durch informelle und formelle Organisationen der nationalsozialistischen Bewegung.** Es fand eine faktische Entstaatlichung statt. Der Staat wurde zu einer von vielen „Untergliederungen“ der nationalsozialistischen Bewegung. Rivalitäten, Konflikte, ein Durcheinander an Zuständigkeiten und Machtspiele waren die Folge. Frau Dr. Minner zeigt dies am Beispiel des „Fall Polster“ und der Bergpolizei des Oberbergamtes, die 1942 völlig zugunsten der Gestapo ausgehöhlt wurde.

Heute wissen wir, dass Überwucherung und inhaltliche Aushöhlung von staatlichen Behörden keine geplante systematische Strategie der Nazis war, sondern aus Hitlers Ablehnung des Staates folgte. Hitler war und verstand sich als „Führer“ der Bewegung, quasi als Führer im permanenten Ausnahmezustand. Da störten staatliche Verwaltung und die „Einheit der Verwaltung“. Dem „Führer“ fehlten auch Interesse und Verständnis an Planung, Organisation und Verwaltung. Die daraus folgenden Instabilitäten sicherten Hitler allerdings bis zum Ende sein Entscheidungsmonopol.

Heute wissen wir, dass ein solches System auf Dauer nicht lebensfähig ist, aber es brachte unzählige von Millionen Menschen Tod, Leid, Entrechtung und dem Land den Untergang.

V. Erinnern für Gegenwart und Zukunft

Die Untersuchung von Frau Dr. Minner über das nationalsozialistische Oberbergamt sollten wir auch verstehen als eine Erinnerung für Gegenwart und Zukunft.

Zum einen haben Sie, Frau Dr. Minner, all das hervorgebracht, was die Nazis aus der Erinnerung auslöschen wollten, weil es so unvorstellbar böse und menschenverachtend war.

Zum anderen führt Ihre Untersuchung, Frau Dr. Minner, uns zu der Frage, was Ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und Ergebnisse für uns heute bedeuten, wo rechtsextremistische nationalistische und rassistische Kräfte offen auftreten. Ich jedenfalls habe mich dies gefragt.

1.

Was bedeutet dies für unsere **Erinnerungskultur, für die Verwaltungskultur und die Ethik des öffentlichen Amtes** heute und morgen? Einige wenige Gedanken dazu. Mehr ist an dieser Stelle nicht möglich.

(1) „Die Gnade der späten Geburt“ unserer Generation, wie Helmut Kohl es formuliert hat, die Gnade der späten Geburt unserer Kinder und Enkelkinder ist in Wirklichkeit eine Last. Die **Last, uns zu erinnern an die Verbrechen gegen die Menschlichkeit bald ohne jede Zeitzeugin und ohne jeden Zeitzeugen.** Es ist die Last, uns zu erinnern aus uns selbst heraus. Denn unser eigener Erfahrungshorizont umfasst den Nationalsozialismus – wenn überhaupt – nur noch mittelbar.

Wir dürfen die Last des Erinnerns nicht abstreifen. Wir müssen sie tragen, um heutige und zukünftige Wiederholung in neuen und anderen Formen zu verhindern. Wir, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freiheitlich demokratischen Verfassungsstaates, haben hier eine besondere Aufgabe. Der freiheitliche rechtsstaatliche Verfassungsstaat muss Geschichte und Demokratiebildung

fördern. Die liberale Demokratie lebt nur, solange ihre Bürger liberale Demokraten sind (Josef Isensee).

(2) **„Ein Mensch ist nicht nur verantwortlich für das, was er tut. Er ist auch verantwortlich für das, was er nicht tut.** Dieses grundlegende Prinzip der Ethik spiegelt sich beispielsweise im deutschen Strafrecht wider, das eine unterlassene Hilfeleistung mit bis zu einem Jahr Gefängnis ahndet. Die Verantwortung für das eigene Handeln umfasst auch Worte. Wer einen Kollegen nicht verteidigt, der gemobbt wird, handelt unmoralisch“ (Christoph Schäfer, FAZ, 11.11.19). Auch und gerade in einer öffentlichen Verwaltung. Oder um ein anderes Beispiel zu nennen: Wer nicht etwas gegen Hass sagt, verstärkt den Hass. Wer sich neutral verhält, steht automatisch auf der Seite der Täter.

(3) **Für die Inhaber öffentlicher Ämter, für uns Beamt*innen gilt es, Empathie für die Menschen zu bewahren und die eigene Fehlbarkeit immer wieder neu zu erkennen.** Das ist für mich persönlich eine weitere wichtige Konsequenz. Wir müssen wegdenken können von Eigenem. Wir müssen übernommene Praktiken und Überzeugungen infrage stellen können. Ja, das Amt im freiheitlich demokratischen Verfassungsstaat verlangt von uns Beamt*innen quasi besondere Askese. Das Gesetz „herrscht“, nicht der Beamte oder die Beamtin.

2.

Und welche **Institutionelle Konsequenzen** ziehen wir aus Arbeiten über die öffentliche Verwaltung im Nationalsozialismus wie die von Frau Dr. Minner?

Auch hier nur kurz wenige Gedanken:

- (1) **Die Bindung der staatlichen Verwaltung an das Recht und die Überprüfung unserer Entscheidungen durch unabhängige Gerichte ist ein unverzichtbares Gut, das wir verteidigen auch im digitalen Zeitalter und in neuen Netzwerkorganisationen der Verwaltung, deren Teil (zukünftig) auch unsichtbare Maschinen bilden.**

- (2) Wir sollten den Staat weiter **dezentral** organisieren als **Schutz gegen zentralistische politische Durchgriffe** und auch in der Verwaltung dezentral handeln und ggf. notwendige hierarchische Grundsatzentscheidungen stets gut und transparent begründen.

- (3) Die **Fachlichkeit** der staatlichen Verwaltung **und** das **aktive Eintreten der Beamten und Beamtinnen für den freiheitlichen Verfassungsstaat sind ein Paar, das unzertrennlich ist**. Wir dürfen diese Bande nicht durchtrennen, sondern müssen es immer wieder erneuern und stärken – im Sinne der Freiheit, die durch das Recht gesichert wird.

- (4) **Die Verwaltung weiterentwickeln ist unsere Aufgabe**. Nur so können wir die Herausforderungen der jeweiligen Zeit meistern und dadurch die freiheitliche Demokratie stärken. Dazu braucht es auch ein aktives Handeln des verfassungstreuen demokratischen Gesetzgebers, der nicht jedes Detail regeln, sondern Grundentscheidungen treffen und deren Umsetzung durch die Verwaltung sichern muss.

- (5) **Es ist unsere rechtsstaatliche Verfassung, die unsere individuelle Grundrechtsfreiheit stiftet und sichert**. Sie **begrenzt** durch die Gewährleistung einer unverletzlichen Menschenwürde und der Menschenrechte **auch die Macht demokratischer Mehrheit** und bewahrt sie vor diktatorischer Herrschaft.

Anderes kommt dazu. Kulturell und institutionell.

Ich bedanke mich noch einmal bei Frau Dr. Minner für ihre Arbeit und bei Ihnen allen, dass Sie mir zugehört haben.

(1) Katrin Minner, Der Schreibtisch des Ruhrbergbaus: Das Oberbergamt Dortmund (1933-1950). Eine Fachbehörde zwischen fachlichem Anspruch und politischem Einfluss, 2019.

(2) Adam Tooze, Ökonomie der Zerstörung: Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, 2018.

(3) Arne Hennemann, Dimensionen der Verstrickung. Die Bezirksregierung Arnsberg 1933-1945, 2016.

(4) Jan Kershaw, Hitler. 1936-1945, 2013.